



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Volksmotion

Nr. 344 2010/2012

von Monique Müller und Mitunterzeichner/innen
vom 27. Juni 2012

(StB 432 vom 19. Juni 2013)

Durchschnittliche Klassengrössen von 18 Kindern und grosszügige Umsetzung der kantonalen Richtlinien

Der Stadtrat nimmt zur Volksmotion wie folgt Stellung:

§ 7 Abs. 1 (kantonale) Volksschulbildungsverordnung vom 16. Dezember 2008 legt die für alle Gemeinden verbindlichen Klassengrössen in der Volksschule fest (12 bis 22 Lernende pro Kindergartenklasse, 15 bis 22 Lernende pro Primarschulklasse, 16 bis 24 Lernende pro Basisstufenklasse, 15 bis 24 Lernende pro Sekundarklasse Niveau A/B und 12 bis 20 Lernende pro Sekundarklasse Niveau C). Diese Klassengrössen berücksichtigen bereits die Integrative Förderung (IF). Bei Integrativer Sonderschulung (IS), d. h., wenn ein behindertes Kind mit einer individuellen Verfügung in einer Regelklasse unterrichtet wird, beträgt der Klassenhöchstbestand grundsätzlich 18 Lernende (§ 25 Abs.1 Verordnung über die Sonderschulung vom 11. Dezember 2007).

Mit zustimmender Kenntnisnahme des Grossen Stadtrates zum Bericht 33 „Zusatzbericht zu den EÜP-Massnahmen Bildungsdirektion 11–14 (Abteilungsbestände)“ vom 11. Juli 2007 wurden die Bandbreiten für die durchschnittlichen Klassengrössen in der Stadt Luzern wie folgt festgelegt:

- Kindergarten: 17,5 bis 18,0
- Primarschule: 19,5 bis 20,0
- Sekundarschule Niveau A und B: 20,5 bis 21,0
- Sekundarschule Niveau C: 17,5 bis 18,0

Die Volksmotionäre sind der Auffassung, die bisherigen Klassengrössen würden zu unwillkommenen Veränderungen in den Schulhäusern der Stadt führen und die erfolgreiche Umsetzung von IF sowie die Existenz der Quartierschulen gefährden. Sie fordern mit ihrer Motion, den durchschnittlichen Klassenbestand auf 18 Kinder zu senken und die kantonalen Vorgaben grosszügig umzusetzen. In einem Planungsbericht soll in Varianten aufgezeigt werden, wie mit dieser Vorgabe von durchschnittlich 18 Kindern die Quartierschulhäuser langfristig erhalten werden können.

In den Vorbemerkungen und den Antworten zur Interpellation 320, Edith Lanfranconi-Laube und Ali R. Celik namens der G/JG-Fraktion, Manuela Jost namens der GLP-Fraktion, René Meier und Dominik Durrer namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Philipp Federer, Andrea Mathys-Imhof und Verena Zellweger-Heggli, vom 5. April 2012: „Sparvorgaben und Auswirkungen auf die Quartierschulen“ (StB 875 vom 26. September 2012) hat der Stadtrat zu den Vorgaben für die Klassenplanung Stellung genommen und sich klar für die Erhaltung der Quartierschulen ausgesprochen. Der Grosse Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 27. September 2012 vom B+A 29/2012 vom 16. August

2012: „Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen“ zustimmend Kenntnis genommen. In diesem Bericht hat der Stadtrat die Auswirkungen der Schulentwicklung und der demografischen Entwicklungen auf die Volksschule der Stadt Luzern im Detail beschrieben und klar ausgeführt, dass die kleineren Quartiersschulhäuser als Standort nicht gefährdet seien. Es macht deshalb keinen Sinn, einen zusätzlichen Planungsbericht aufgrund anderer Grundlagen zu erstellen. Zudem ist es nicht realistisch, einzelne Primarschulhäuser mit ihrem Einzugsgebiet für sich allein zu betrachten. Vielmehr müssen aneinander grenzende Einzugsgebiete und deren Schulhäuser zusammen beurteilt werden.

Der Grosse Stadtrat hat mehrmals ein Bekenntnis zum Erhalt der Quartierschulen abgegeben. Dieses erklärte Ziel ist für den Stadtrat verbindlich. Damit hängt der Erhalt der Quartierschulen auch nicht von der Klassengrösse ab.

Einschätzung zu den Klassengrössen

Die politischen Vorgaben der Stadt (EÜP-Massnahmen) sind im Kindergarten und in der Sekundarschule Niveau C (je 17,5 bis 18 Lernende) in der Praxis umsetzbar. In der Sekundarschule Niveau A und B (20,5 bis 21 Lernende) ist die Umsetzung zwar schwierig, kann aber bis zur Einführung des integrierten Sekundarschulmodells im Schuljahr 2016/2017 (Stammklasse ohne Selektion, die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik in Niveaugruppen) so beibehalten werden. Schwierigkeiten bereitet die EÜP-Vorgabe für die Primarschule. Die kleine Differenz zwischen dem höchsten (22 Lernende) und dem durchschnittlichen (20 Lernende) Klassenbestand lässt kaum Spielraum, kleine Klassen mit grösseren auszugleichen oder demografische Situationen von einzelnen Schulhäusern zu berücksichtigen. Dieser Umstand führt dazu, dass immer wieder bestehende Klassen neu zusammengesetzt oder zusammengelegt werden müssen oder ein Klassenzug gar nicht geführt werden kann, um einen Durchschnitt von 20 Lernenden über das ganze Stadtgebiet zu erreichen. Solche Massnahmen sind pädagogisch nicht optimal und verunsichern die Quartierbevölkerung. Schwierigkeiten bereitet zudem die kantonale Vorgabe im Zusammenhang mit der Integrativen Sonderschulung (IS). Besucht ein Kind mit Sonderschulstatus die Regelklasse, darf der Klassenbestand der Regelklasse höchstens 18 Lernende aufweisen. Im aktuellen Schuljahr betrifft dies rund 40 städtische Klassen. Im kommenden Schuljahr muss mit gegen 50 Lernenden mit Sonderschulstatus gerechnet werden, was heisst, dass rund 50 – von total 175 – Primarschulklassen höchstens 18 Lernende zugewiesen werden dürfen. Rein mathematisch gesehen ist nachvollziehbar, dass es umso schwieriger wird, die städtischen Vorgaben bei den restlichen Klassen einzuhalten. Aus diesem Grund würde die Volksschule eine Anpassung der städtischen Vorgaben mindestens für die Primarschule begrüssen. Neben der aktuellen Situation sind drei mögliche Varianten denkbar:

Varianten*	Lernende PS	Abt. (Klassen)	Ø/Abt	Differenz Abt zu EÜP	Mehrkosten pro Jahr**	Stellungnahme Volksmotion
Variante 0: gem. EÜP (Ist)	3412	175	19,5	0	0	Ablehnung
Variante 1: Ø18 Lernende; Volksmotion	3412	189,6	18	14,6	3,7 Mio.	Annahme
Variante 2: Kantonaler Ø 18,59 Lernende (Schuljahr 12/13)	3412	183,5	18,59	8,5	2,2 Mio.	Teilweise Annahme
Variante 3: Kantonaler Ø der letzten 5 Jahre, 19 Lernende	3412	179,6	19	4,6	1,2 Mio.	Teilweise Annahme

* Die Abteilungs- und Schülerzahlen sowie die Berechnung der Abteilung der Mehrkosten basieren auf den Daten des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2012. Die kantonalen Durchschnittswerte sind dem „Zahlenspiegel der Volksschulen im Kanton Luzern, Schuljahr 2012/2013“ der DVS entnommen.

** Die Mehrkosten bestehen nur aus den Vollkosten des Betriebs. Allfällige Mehrkosten durch Investitionen in zusätzliche Räume sind nicht enthalten.

Selbst Variante 3 mit den geringsten finanziellen Auswirkungen würde pro Jahr 1,2 Mio. Franken Mehrkosten verursachen. Auch wenn weniger Lernende pro Klasse aus pädagogischer Sicht wünschenswert wären, so lassen es die momentan vorhandenen finanziellen Ressourcen nicht zu, den aktuellen EÜP-Durchschnittswert der Primarschule von 19,5 bis 20 zu senken.

Der Stadtrat lehnt die Volksmotion ab.

Stadtrat von Luzern